

XX.02.2024

Antrag

der Fraktion der SPD

Digitale Kompetenz von Seniorinnen und Senioren stärken – Teilhabe am gesellschaftlichen Leben im Alter sichern!

I. Digitale Kompetenz stärkt Teilhabe und erleichtert den Alltag

Die Vereinten Nationen definieren den freien und ungehinderten Zugang zum Internet schon seit Jahren als Menschenrecht. Die UN haben dabei zunächst Zensurmaßnahmen und staatliche Blockaden im Visier. Aber dies ist nur eine Seite der Medaille. Nicht nur die technischen und behördlichen Voraussetzungen müssen für einen freien und ungehinderten Zugang zum Netz gegeben sein. Es gilt auch alle Bevölkerungsgruppen zu befähigen, diesen Zugang auch wirklich nutzen zu können.

Gerade die Corona-Krise hat der Digitalisierung unseres alltäglichen Lebens noch mal einen unumkehrbaren Schub gegeben. Vom Online-Einkauf in der Isolation über die telemedizinische Beratung beim Arzt bis hin zum digitalen Verwaltungszugang. Wer sich im Netz nicht sicher und selbstverständlich bewegen kann, ist zunehmend vom gesellschaftlichen Leben ausgeschlossen und wird große Schwierigkeiten haben seinen Alltag zu bewältigen.

Viele Studien haben gezeigt, dass gerade die Gruppe der älteren Menschen Gefahr läuft, von der Digitalisierung abgehängt zu werden. Insbesondere die 2022 veröffentlichte Umfrage „Leben ohne Internet – geht's noch?“ der Bundesarbeitsgemeinschaft der Seniorenorganisationen e.V. (BAGSO) hat gezeigt, dass die Mehrheit der Seniorinnen und Senioren digitalen Ausgrenzungserfahrungen in nahezu allen Lebensbereichen ausgesetzt sind. Dabei berichteten 91 Prozent der Befragten von mindestens einer Einschränkung. 60 Prozent der Teilnehmer gaben an, in 4 bis 9 Bereichen gleichzeitig Barrieren zu erleben. Die Auswertung der Umfrage ergab weiterhin, dass die meisten Barrieren beim Zugang zur öffentlichen Verwaltung beschrieben wurden.

Die BAGSO-Studie zeigt zugleich, dass Digitalisierung vielfältige Möglichkeiten bietet, die Autonomie zu fördern, neue Möglichkeiten für die soziale und gesellschaftliche Teilhabe zu eröffnen und zu einem guten Altern beizutragen. Hier rücken die digitalen Daseinsvorsorgen in den Fokus und der Bedarf, Kommunen und Gemeinden mit neuen Konzepten darin zu unterstützen.

Auch Minister Laumann sieht hier eine besondere Aufgabe. In seiner Antwort auf die kleine Anfrage „Steigerung der digitalen Kompetenz älterer Menschen in NRW – DS 18/6236“ sieht er die Landesregierung in der Pflicht und benennt „die Vorhaltung von niedrighschwelligen und bedarfsgerechten Angeboten zur Steigerung der digitalen Kompetenz älterer Menschen [...] als integralen Bestandteil der kommunalen Daseinsvorsorge“. Er beruft sich dabei auch auf

Datum des Originals: Ausgegeben:

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

den 8. Altenbericht der Sachverständigenkommission der Bundesregierung. Zugleich kündigt Minister Laumann in seiner Antwort an, für 2024 weitere Mittel zur Steigerung der digitalen Kompetenz älterer Menschen in Nordrhein-Westfalen bereitzustellen, bewährte Konzepte weiterzuentwickeln und neue Formate zu prüfen.

II. Maßnahmenpaket zur Digitalkompetenz umsetzen

(

Am 30. Oktober 2023 veranstalteten die Landesseniorenvertretung NRW und der Förderverein der Verbraucherzentrale im Landtag NRW eine Konferenz zum Thema „Digitale Teilhabe älterer Menschen sichern!“. Die über 300 Besucherinnen und Besucher verwiesen auf eine Vielzahl von Defiziten und Problembereiche bei der auch in NRW oftmals mangelnden digitalen Kompetenz von Seniorinnen und Senioren.

Aus der Veranstaltung der Verbraucherzentrale und der Studie der BAGSO ergaben sich vielfältige Handlungsbereiche und Lösungsmöglichkeiten zur Behebung dieser Defizite. Dazu gehören:

- Städte, Gemeinden und Kreise vom Land sollen mit einer Starthilfe über mindestens drei Jahre für die Einrichtung und Qualifizierung digitaler Lern- und Erfahrungsorte zur digitalen Teilhabe älterer Menschen gefördert werden müssen. Nur durch eine solche Förderung können nachhaltige Angebote geplant und geschaffen werden.
- Für Menschen, die keinen Online-Zugang haben oder die nicht in der Lage sind, Online-Dienste alleine zu nutzen, muss es wohnortnahe Service-Standorte geben, an denen sie – sofern dazu in der Lage – ein Endgerät mit Internetzugang eigenständig nutzen können. Zudem müssen im Bedarfsfall Unterstützung und Übungsmöglichkeiten angeboten werden.
- Angebote für ältere Menschen müssen leicht zugänglich und wohnortnah schnell auffindbar sein. Auf www.digitalcheck.nrw/weiterbildungen sollen daher auch die niederschweligen Angebote der Lern- und Erfahrungsorte zu finden sein. Links sollten auf allen kommunalen Homepages erscheinen. Außerdem müssen diese Angebote für Menschen, die noch keinen Zugang zum Internet haben, über einen zentralen Service auch telefonisch nach PLZ abgefragt werden können.
- Für die überwiegend ehrenamtlich Tätigen, die älteren Menschen bei der digitalen Teilhabe unterstützen, müssen dauerhaft qualitativ hochwertige Schulungen geschaffen werden. Diese sollen jeweils auf die technischen Neuerungen und neuen Angebote abgestimmt sein. Hier muss eine, bei der Landesmedienanstalt angesiedelte Support-Hotline geschaffen werden, die fachlichen Support für Multiplikatoren bietet.
- Der Landtag NRW hat 2019 beschlossen, dass Einrichtungen die technischen Voraussetzungen schaffen müssen, damit ihre Bewohner das Internet in allen Individual- und Gemeinschaftsräumen nutzen können (*Wohn- und Teilhabegesetz, §5, Abs. 3*). Damit ist aber nicht gegeben, dass die Heimbewohner auch über ein digitales Endgerät verfügen, welches die Internetnutzung ermöglicht. Finanziell eingeschränkte Heimbewohner können sich vom gewährten Taschengeld kaum ein Endgerät leisten. Hier muss sichergestellt werden, dass die Anschaffung notwendiger Endgeräte finanzierbar ist und unterstützt wird.
- Die Mehrzahl pflegebedürftiger Menschen können selbst keine digitalen Kompetenzen für eine selbstbestimmte Nutzung digitaler Dienste entwickeln. Viele werden von Angehörigen gepflegt, andere von ambulanten Pflegediensten. Zwar wird im Leistungskatalog beispielsweise die Begleitung zum Arzt vergütet, nicht aber die Hilfe bei einer Videosprechstunde mit der Ärztin oder dem Arzt. Hier sollte der Leistungskatalog entsprechend erweitert werden.
- Die örtlichen Angebote der kommunalen Altenhilfepläne sollen, entsprechend dem Bedarf, um digitale Leistungen für ältere Menschen ergänzt und gefördert werden.

- Die zunehmende Digitalisierung lässt immer noch viele Menschen hilflos zurück. Deshalb müssen die Programme besser nutzerorientiert entwickelt, erprobt und umgesetzt werden. Zudem müssen die Unternehmen, die online agieren, in die Pflicht genommen werden. Dazu gehört die finanzielle Beteiligung an Trainingsangeboten, sowie deren Organisation. Generell sollten Banken Schulungen für den Umgang mit Online-Banking anbieten.
- Nicht jedes digitale Endgerät eignet sich für die unterschiedlichen Kompetenzen und möglichen Einschränkungen älterer Menschen. Dazu gehören schlechteres Sehen und Hören oder auch abnehmende Motorik der Hände. Hier sollte die Landesregierung herstellerunabhängige Beratungsangebote schaffen, die über passende Endgeräte informieren.
- Es fehlen repräsentative Daten über die unterschiedlichen Bedarfe zur digitalen Teilhabe in der Altersgruppe der 60 bis weit über 90-Jährigen.

III. Beschluss

Der Landtag fordert die Landesregierung auf:

- Digitale Lern- und Erfahrungsorte zu fördern.
- Service-Standorte für Offliner einzurichten.
- Leicht zugängliche Informationen zu Lernangeboten bereit zu stellen.
- Schulungen und Support von Multiplikator*innen sicherzustellen.
- Unabhängige Beratungsangebote über geeignete Endgeräten zu schaffen, die einen Internetzugang ermöglichen.
- Das Recht auf Internetnutzung in Heimen flächendeckend sicherzustellen.
- Den Leistungskatalog der Pflege um den Punkt Digitalassistenten zu ergänzen.
- Für die Ergänzung kommunaler Altenpläne und die Schließung von digitalen Angebotslücken zu sorgen.
- Die digitale Wirtschaft in die Pflicht zu nehmen.
- Die digitale Umrüstung von Wohnungen, in denen Angehörige und zu pflegende Senioren leben, zu fördern.
- Eine repräsentative Ermittlung der Bedarfe im Bereich digitaler Kompetenz durchzuführen.

Jochen Ott
Ina Blumenthal
Alexander Vogt
Lisa-Kristin Kapteinat
René Schneider
Inge Blask